

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 7. Oktober 1904.

Erscheint jeden Freitag. Fährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Polizei-Verordnung betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch landwirtschaftlicher Trieb- Werke und Maschinen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30sten Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 5. Juni 1890 veröffentlicht in den Amtsblättern von Breslau für 1890 Seite 187, Liegnitz für 1890 Seite 170, Oppeln für 1890 Seite 173 mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Heißluftmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln u. s. w.) und Maschinen, welche zum landwirtschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Sieb-, Häckel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen usw.), oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Berwalter, Maschinenwärter pp.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinegehäuse nicht eingeschlossenen Trieb- räder und rotirenden Teile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln — nicht auch der übrigen Triebwerke — sind, sofern dieselben sich in einer Lage befinden, daß Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech oder Drahtgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die Verkleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos beseitigt werden können. An den Stellen an denen sich Klappelungen oder Vorrichtungen befinden die zeitweise revidiert oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlussvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Teile gestatten.

§ 3. Maschinen, welche zum Zerleinern von Stroh- und Futterstoffen dienen, müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt. Auch müssen sie derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeuge oder von den Einziewalzen nicht berührt werden kann.

§ 4. Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbsteinlege-Vorrichtungen versehen oder mit anderweiten von dem zuständigen Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutz-Vorrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungs-öffnung über der Dreschtrommel an ihrem Rande mindestens 50 cm hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufrieden. Befindet sich der Standort des Einlegers 50 cm unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeseite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlegeseite noch um mindestens 10 cm überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

Dreschmaschinen mit seitlicher Einfütterungsöffnung, welche von neben oder vor der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, müssen mit einem vor der Einfütterungsöffnung angebrachten Tische von mindestens 1 m Länge von der Einfütterungsöffnung an gerechnet, sowie mit Schutzvorrichtungen, welche die Einfütterungsöffnung von jeder Seite und oberhalb mit mindestens 40 cm breiten festen Wänden einfriedigen oder mit einer festzuschließenden Lade versehen sein, deren Abmessungen den vorangegebenen Maßen entsprechen.

§ 5. Das Schmierem einzelner Teile der landwirtschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch tierische Kraft bewegt werden (Göpel) sowie alle anderen Manipulationen an den inneren oder äußeren Teilen dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auslegen der Riemen auf Riemenrädern, dürfen nur während des Stillstandes vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerke und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bzw. durch Abhängen der Zugwaage oder durch Abspannen der Zugrieme vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen und Triebwerke, bei welchen Dampfkrast oder Zugrieme verwendet werden, dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Auch ist die Beschäftigung von Personen, die das 15te Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in unmittelbarer und eine Gefahr in sich schließender Nähe solcher Maschinen und Triebwerke untersagt.

Das gleiche gilt von geisteskranken, epileptischen oder schwachsinigen Personen.

Eine Ausnahme findet nur bezüglich der in den Provinzial-Ziren-Anstalten unterbrachten Kranken statt, welche bei den mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betrieben nach Bestimmung der Anstaltsleitung unter geordneter Aufsicht beschäftigt werden können.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auf den Handbetrieb landwirtschaftlicher Maschinen keine Anwendung. Doch gelten die Bestimmungen des § 2 und § 3 Absatz 2 auch für die mit der Hand betriebenen Stroh- und Futterstoff-Schneidemaschinen, sowie der § 4 für die mit der Hand betriebenen Drechsmaschinen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1900 in Kraft.

Breslau, den 2. Februar 1900.

Der Ober-Präsident. Herzog zu Trachenberg. Fürst von Hahnsfeld.

Weitere Fälle von Maul- und Klauenseuche sind unter den Viehbeständen des Valentin Schütz, Johann Pietucha und Rudolf Lubojanski sämtlich in Kochanowiz amtlich festgestellt worden. Es ist deshalb ferner die Aus- und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen in den Ortschaften Chwojstel, Pissau, Mochalla, Gr.-Oronowiz, Garbultowiz, Zaworniz und Kocheziz angeordnet worden.

Vorstehende Anordnungen des Kgl. Landratsamtes in Lublinz bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1904.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 12 pro 1857 abgedruckte Hengstförordnung vom 15. Dezember 1856 fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1905 Beschäftigungen zu errichten beabsichtigen, auf, die im § 1 der Hengstförordnung vorgeschriebene Ummeldung der Hengste bis zum 1. Dezember d. Js. bei mir zu bewirken.

Groß-Strehlitz, den 1. Oktober 1904.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem jüdisch Stolberg-Berngerode'schen Förster Bernhard Lorenz in Kruppanmühle die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei für den ihm dienstlich unterstellten Försterbezirk Jankau und die angrenzenden Jagdbezirke bis auf Weiteres übertragen habe.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1904.

Des Königs Majestät haben dem katholischen Volksschullehrer und Organisten Adolf Czefir in Grodzisko den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruht.

Groß-Strehlitz, den 28. September 1904.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Materialienverwalter Waldemar Knoll in Zawadzki das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1904.

Jagdscheine haben ferner erhalten:

a. **Jahresjagdscheine:** Kaufmann Bruno Tschka aus Groß-Strehlitz, Kgl. Forstassessor Zenker bis 29. Juli 1905, Hilfsjäger Gerhard Gloffa aus Colonowka bis 30. Juli 1905, Wirtschaftler Gabor aus Koblitz, Jeger Karl Jucha aus Kletitz bis 2. August 1905, Jeger Heinrich Kollenda aus Kalinow bis 8. August 1905, Mühlenerbesitzer Anton Mendla in Gonschjowiz, Mühlenauszügler Thomas Mendla in Gonschjowiz bis 9. August 1905, Gemeinde-Vorsteher Karl Lipsa aus Krempa, Bauer Anton Hint aus Krempa bis 10. August 1905, Förster Viktor Socha aus Chorulla bis 15. August 1905, Gärtner Johann Bloch aus Suchau, Wirtschafts-Inspektor Georg Nomak aus Strebzinow, Müllerjohn Emanuel Kaizil aus Dschief, Hilfsjäger Dörlsch aus Jasmin, Förster Dürre aus Laßitz bis 16. August 1905, Kandidat der Medizin Max Reichert aus Lechniz bis 17. August 1905, Majoratsbesitzer Graf von Tschirchly-Nezard auf Schl. Groß-Strehlitz bis 19. August 1905, Bauer Franz Pateref aus Kzienszowiesch, Hauptmann Brandt von Lindau aus Groß-Strehlitz, Hegemeister Gustav König aus Groß-Strehlitz, Hilfsjäger Anton Gebiga aus Zawadzki bis 20. August 1905, Erzprieiter Slowahki aus Byssofa, Baumeister Fuhrmann Groß-Strehlitz, Leutnant d. R. Max Edlinger, Gutsbesitzer August Gach aus Dschowiz, Hilfsjäger Suchan aus Bierchleiche bis 22. August 1905, Leutnant Karl von Thun aus Byssofa, Bauer Johann Thomalla aus Waldhäuser, Gutsbesitzer Franz Gach aus Roswadze, Freigärtner Thomas Jirza aus Sandowiz bis 23. August 1905, Güterdirektor Mindner aus Jyrowa, Bauer Johann Murel aus Browian bis 24. August 1905, Dr. phil. D. Spanzer aus Groß-Strehlitz bis 25. August 1905, Oberforstmeister Alexander Nidel aus Schl. Ujezt bis 29. August 1905, Gärtnerjohn Johann Kluba aus Sandowiz bis 25. August 1905, Gerichtsassessor Richard Goertli in Lechniz, Schneidermfr. Johann Fischer sen. in Lechniz bis 26. August 1905, Rechtsanwalt v. Kgl. Notar Jaltin aus Groß-Strehlitz, Forstlehrer Siegfried Passer aus Centawa bis 27. August 1905, Bauer Adolf Kranzoch aus Kiewle bis 29. August 1905, Forstfandant William Hoogeltraat in Schl. Ujezt bis 30. August 1905, Telegraphen-Inspektor a. D. Carl Clauditz aus Groß-Strehlitz bis 31. August 1905, Bauer Josef Kluba aus Kielefscha bis 2. September 1905, Bauerjohn Adolf

Solga aus Waldhäuser bis 6. September 1905, Hilfsjäger Rudolf Ganzer aus Mosken bis 7. September 1905, Rittergutsbesitzer Elser v. Oronow aus Kalinowiz, Forstlauffeher Gustav Raschel aus Gogolin bis 9. September 1905, Müllerjohn Anton Raigiz aus Dschiel, Erziehungs-Inspektor Skalowski aus Leschnitz, Max Kotter aus Gogolin bis 13. Sept. 1905, Landwirt Josef Hagemann aus Gr.-Strehlitz bis 14. Sept. 1905, Förster Johann Kocjollek in Deschowiz, Jeger Joh. Kocjollek in Deschowiz, Bäckermitr. Jaroschowiz aus Gr.-Strehlitz bis 17. Sept. 1905, Forstlauffeher Alois Krotki aus Kuchmühle bis 19. Sept. 1905, Inspektor Josef Zolondel in Fr.-B. Leschnitz, stud. med. Fiedog aus Leschnitz bis 20. September 1905, Kaufmann Georg Jahrmann aus Groß-Strehlitz bis 21. September 1905, Mühlenbesitzer Johann Wollny aus Lesitz bis 22. September 1905, Referendar Willibald Ahe in Ujest bis 23. September 1905, Förster Adolf Amitta bis 26. September 1905, Förster Florian Hadamek aus Krasforna, Gemeindevorsteher Smierzy aus Borowian bis 27. September 1905, Bauer Josef Spid aus Sandowitz, Förster Wilhelm Pratsch aus Oberwitz, Inspektor Alfred Preis aus Oberwitz bis 29. September 1905, Forstverwalter a. D. Julius Kaiser aus Gr.-Strehlitz, Kaufmann Drabich aus Gr.-Strehlitz bis 30. September 1905, Buchdruckereibesitzer Georg Hübner aus Groß-Strehlitz, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Förster aus Gr.-Strehlitz, Gärtner Franz Knoppel aus Warmundowiz, Schulrat Weichert aus Leschnitz bis 1. Oktober 1905, Albrecht Graf von Pethuiz-Huc aus Deschowiz, Gemeindevorsteher Josef Wienkel, stud. med. Hubertus Wienkel, cand. med. vet. Franz Wienkel sämtlich aus St. Annaberg, Forstlandidat Schulle aus Colonnowsta bis 3. Oktober 1905, Zugschneider Johann Fischer jun. aus Leschnitz, Bauer Johann Biontel aus Jendrin, Häusler Franz Grabollus aus Jendrin, Gärtner Franz Raschel aus Jendrin, Gärtnerjohn Johann Raschel aus Jendrin bis 4. Oktober 1905.

b. **Tagesjagdschne:** Leutnant von Winterfeld z. Z. Gr.-Strehlitz, Bizefeldwebel Sabarth z. Z. Groß-Strehlitz vom 15. bis 17. September 1904, Alfred Sabarth aus Schenkowitz vom 24. bis 26. September 1904, Amtsvorsteher-Stellvertreter Priner aus Schloß Gr.-Strehlitz vom 26. bis 28. September 1904.

c. **Unentgeltliche Jagdschne:** Hilfsjäger Max Bergmann aus Colonnowsta, Hilfsjäger Karl Tobichall aus Garnetau, Förster Josef Schemekto aus Garnetau bis 30. Juli 1905, Förster Arthur Parpart aus Haraichowsta bis 10. August 1905, Hilfsjäger Josefelder aus Carlsthal, Förster Hugo Zellen aus Mischine, Förster Franz Morzimek aus Heine bis 17. August 1905, Hilfsjäger Materne aus Jaswin, Jeger Bekiersch aus Goradze bis 22. August 1905, Revierförster Hugo Dayer aus Klutschau, Förster Paul Maczjollek aus Kaltwasser, Förster Oskar Weiss aus Alt-Ujest, Förster Hugo Buchelt aus Ujest, Förster August Wende aus Jarischau, Förster Karl Kleinboopf aus Ujest, Forstlectar Arthur Ziemel aus Schloß Ujest, Reviergehilfe Richard Lerch aus Klutschau bis 29. August 1905, Oberförster Konstantin Drlik aus Centawa bis 27. August 1905, Förster Sella aus Carlsthal bis 5. September 1905, Oberförster Vorzugly aus Stubendorf bis 6. September 1905, Revierjäger Theodor Schenzielorz aus Kosniontan, Förster Bohmsek aus Bierchleche bis 10. September 1905, Stadtförster Wiedemann aus Waldhäuser bis 13. September 1905, Oberförster Josef Dinnal aus Keltz bis 19. September 1905, Förster Karl Killinger aus Freiwogtei Leschnitz bis 20. September 1905, Revierjäger Heinrich Dürre aus Himmelwitz, Förster August Wende aus Scharnowin, Förster Viktor Fuchs aus Col. Poppitz, Revierjäger Eugen Burmann aus Weinberg, Förster Adolf Tobichall aus Himmelwitz bis 24. September 1905, Förster Franz Janekto aus Dschiel, Jeger Valentin Malcheregl aus Dschiel, Jeger Konstantin Sklorz aus Kosmierka, Jeger Josef Kühnert aus Hochhofen, Jeger Franz Zimon aus Dorstlich, Jeger Franz Pietruscha aus Stadlab, Jeger Robert Pytel aus Czengthal, Jeger Stefan Chludel aus Bregulla, Jeger Josef Chludel aus Schimischow, Jeger Mathys Schmollorz aus Schimischow, Jeger Emanuel Rygol aus Kofchütz bis 26. September 1905.

Groß-Strehlitz, den 5. Oktober 1904.

Der **Königliche Landrat.**
von Alten.

Den Ortsbehörden des Kreises bringen wir hiermit die rechtzeitige Erledigung unserer Kreislattoerjägung vom 6. Juli d. Js. Stück 28 betr. die Anzeige der Veränderungen zu den Verzeichnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Erinnerung.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1904.

Der **Kreisamtschuf.**

Birkenverkauf.

Auf der Kreis-Chaussee Himmelwitz—Zawadzki sollen 36 Stück schöne starke Birken auf dem Stamm gegen Barzahlung öffentlich verkauft werden. Termin hierzu ist angesetzt am

Montag, den 17. Oktober ev. früh 9 Uhr.

Sammelpunkt auf der Chaussee bei Himmelwitz Station 8.3.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1904.

Der **Kreisamtschuf.**

Nachdem kein weiterer Tollwitsfall mehr vorgekommen ist, wird die unterm 4. Juni ev. verhängte Hundesperre hiernit aufgehoben.

Zyrowa, den 28. September 1904.

Der **Amtsvorstand.**

Bei einem notgeschlachteten Schweine der Gärtnerfrau Ernestine Pofa in Schedlitz ist amtlich Notlauf festgestellt und die Gefährtsperre verhängt.

Groß-Stein, den 3. Oktober 1904.

Der **Amtsvorstand.**

Die gegen den Carl Bekiers aus Klein-Stein und Albert Morawicz aus Schedlitz erlassenen Trunkenboldserklärungen werden hiermit zurückgezogen.

Groß-Stein, den 3. Oktober 1904.

Der **Amtsvorstand.**

Schmittmachung.

Bei zwei notgeschlachteten Schweinen des Händlers Felix Blauth in Boremba ist Rotlauf festgestellt und wird für den übrigen Schweinebestand auf die Dauer von 14 Tagen hiermit die Geschäftsperre angeordnet.
Boremba, den 4. Oktober 1904.

Der Amtsvorstand.**Marktpreise.**

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per						
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sweibohnen		Linsen		Kartoffeln		Stroh	Butter	Gier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz am 27. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	17 80 15 50	13 60 11 75	14 50 11 50	14 50 12 80	21 — 18 75	20 75 19 —	31 — 28 —	6 — 5 49	10 00 9 00	30 — 24 —	2 80 2 50	3 20 3 00							
Nejst am 30. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	17 80 15 50	13 80 11 80	14 50 12 25	14 00 12 80	— — — —	— — — —	— — — —	6 00 5 60	10 00 9 00	30 00 28 00	2 80 2 50	3 20 3 00							
Reichnitz am 27. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	17 50 16 00	14 00 12 00	14 50 12 —	13 60 12 —	20 — 18 —	— — — —	— — — —	6 80 6 —	9 50 8 40	28 — 25 —	2 40 2 20	3 60 3 20							

Anzeigen.**Emanuel Gadiel****Ring 15. Gross-Strehlitz Ring 15.**

Zur bevorstehenden Winter-Gaisson offerire ich:

Winterwäſche für Herren, Damen und Kinder in Tricot und Genz,

Kinderkleidchen in Barchend, Stoff und Tuch.

Kinderhöschen sowie Nöckchen in großer Auswahl

Jungen-Wäzgen und Mädchen-Hauben in allen Genres sowie ganze Garnituren.

Handschuhe in Wolle, Tuch, Krimmer und Glacees gefüttert.

Winterweiten gefrickt in Schotty, Baumwolle und Kammgarn von 1.65 Mk. an.

Großes Lager in **weisser Wäſche** für Herren, Damen und Kinder
sowie inSchürzen, Socken, Strümpfen, Regenschirmen, Schlafdecken und Pferddecken,
Hosenträger und Corsets,

wie in warmen Herren-, Damen- und Kinder-Hausschuhen.

Valkshawls von 1 Mk. an. Sämtliche Artikel für Schneider und Schneiderinnen.

Bei Einkauf bitte **Rabattmarken**

zu verlangen.

Ich gewähre bei einem Einkauf von 1—3 Mk. 2%,
von 3—5 Mk. 4%, von 5—10 Mk. 5% über 10 Mk. 7%.

Nur gültig vom 1. — 15. d.

Officiere in Ladungen von 100 und 200 Centner gepreßtes

Stroh

aller Sorten zu Futter- Streus- und Packzwecken; ferner:

Ia Häckselund erbiete Aufträge von Behörden, landwirtschaftlichen Vereinen und Konsumenten
direkt. Kann die größten Lieferungen übernehmen.**Franz Max Leidhold, Stralsund.**

Strohpresserei und Häckselshneiderei.

Hierzu eine Beilage.

Die gegen den Gemeinde-Vorsteher
Herrn **Wobbel** ausgesprochene Belei-
digung nehme ich hiermit zurück und
leiste öffentlich **Abbitte**.

Blotnitz, den 1. Oktober 1904.

Emanuel Matuschek
Gärtner.

Beilage

zu Stück 40 des „Groß-Strelitz'er Kreisblatt“
vom 7. Oktober 1904.

W. Epstein's Confectionshaus

Für die bevorstehende Herbst- und Winter-Saison
ist mein Lager mit Neuheiten in

Damen- und Mädchen-Confection

sowie

Herren- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis anspruchsvollsten Geschmack assortirt und
biete ich wiederum eine auserlesene Auswahl
hochmoderner, aparter Fassens zu sehr

niedrigen, aber festen Preisen.

Neu aufgenommen:

Costümröcke Blousen.

Bekanntmachung!

Wie alljährlich
bringe ich auch dieses Jahr eine
bedeutende Anzahl

österreichischer und ungarischer

Ausmusterungs-Pferde

zu jedem Zweck verwendbar, zum schnelligsten Verkauf.
Der Verkauf der Pferde beginnt am

3. Oktober cr.

und treffen dann täglich neue Transporte bis 10. Oktober cr. nur
bestes ausgefuchtes Material
unter meiner persönlichen Leitung ein.

J. Kurländer,

Pferdehandlung, Breslau,

Hauptgeschäft u. Kontor: Berliner Chaussee No. 69/71.

Filiale: Berliner Chaussee No. 93/95
(im Schwarzen Bär.)

Telephon No. 3860.

Telephon No. 3860.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 8. Okt.
cr. Vorm. 9 Uhr ab werde ich im
Auftrage des Nachlasspflegers die zum
J. Jansky'schen Nachlass gehören-
den Gegenstände,

als **Schränke, Sopha, Tische,
Stühle, Bettstellen, 2 Gebett
Betten, 1 Schreibtisch, 1 Re-
gulator, Standuhren, Spiegel,
Bilder, 1 Ladeneinrichtung,
versch. Werkzeuge, 1 Bohr-
maschine, 1 Fiege usw.**

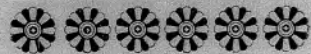
öffentlich gegen Barzahlung freiwillig
versteigern.

Dorn, Gerichtsvollzieher
in **Leśchnitz.**

Diejenigen, bei welchen ich seit
Eingehung meiner Ehe, den 10. Febr.
d. Js. Schulden gemacht haben soll,
wollen sich binnen 8 Tagen melden.
Ich bin Besitzer meines Gutes und
komme ich meinerseits für die Schul-
den meiner Ehefrau **Marie Koston**
geb. **Matera**, welche mich böswillig
verlassen hat und vogabündert, nicht auf.

Max Koston,

Halbbauer in **Salesche.**



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu **Köln a. Rhein.**

Lieferanten zahlreicher
Ausstellungen sowie der höchsten
Geschäfts der Consumbranche,
Spirituose

COGNAC

Marken: **Sternen-Cognac**
Deutsches Fabrikat
im M. 2. pr. Fl.

*** 250 *** die Analyse
*** 300 *** des verseligen
*** 350 *** Chemikers
Inhalt: Die Deutschen Cognac-Fabrikate obiger
Firma sind ähnlich zusammengesetzt wie die
meisten französischen Cognac's u. sind die besten von
eben. Brandmarken aus die falls zu betrachten.

In **Groß-Strelitz** bei **Herrn F. Freyhöfer.**
Arztlich empfohlen.

Gräfl. Dom. Rogau bei Strappitz

sucht zum baldigen oder späteren Antritt:

- einen tüchtigen, nüchternen Acker-schaffer,
- mehrere verheiratete, nüchterne Knechte, gegen hohen Lohn und Depuit, sowie
- mehrere Kontraktarbeiterfamilien, für Land- u. Forstwirtschaft, mit Gewährung von einigen Morgen Acker u. i. w.

Meldungen beim Reichsajassant Rogau bei Strappitz.



Buchdruckerei G. Hübner
Gross-Strehlitz.

Formular-Magazin:

Kostenanschläge
Lohnbücher für Minderjährige
Lohnlisten
Lehrverträge
Lehrbriefe
Zollinhaltsklärungen
Frachtbriefe
Mahnbriefe
Zahlungsbefehle
Gesuch um Erlass eines
(Zahlungsbefehls)
Vormundschaftsrechnungen
Inventarien-Verzeichnisse
Prima-Wechsel
Quittungen
Mittelungen
Postpaketadressen
Postkarten
Arbeitsbücher
Hotelbonbücher
Garderobenblocks
Eintrittskartenblocks
Haushaltungsbücher
Mitglieder-Beitragsbücher



Lanolin- seife mit dem

Rein, mild, neutral.

Eine Fettseife ersten Ranges.

Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die Marke Pfeilring.

Pfeilring.

Preis 25 Pfg.

Unehrbährlich für jede Familie!

Underberg Boonekamp

Devisen:
Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Refinhaus in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. **1846.**

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailen!

Man verlange
ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Mey's Stoffwäsche

aus der Fabrik von
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ.

Königl. Sächs. u. Königl. Rumän. Hoflieferanten.
Billig, praktisch, elegant,
von Leinewäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch **äußerst vorteilhaft.**
Diese Handelsmarke **trägt jedes Stück.**

Alleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung
von **Georg Hübner.**

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inseratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.